

## **Bericht der Verwaltung**

für die Sitzung der Deputation  
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 13. März 2014

### **Abgeschlossene Vertragsanpassung des Rahmenvertrags III mit BREKOM zur Änderung der Kostenstruktur**

#### **1. Sachstand**

Für den Rahmenvertrag III über Serviceleistungen für Verkehrssignalanlagen und Verkehrsrechner (im Folgenden: RV III) wurde im Jahre 2011 ein Kündigungsverzicht bis zum 31.12.2014 vereinbart. Somit war in den Jahren 2012/13 die laufende Vertragsbeziehung zu überprüfen.

Daher wurde gemeinsam durch SUBV und ASV für Bremen auf Auftraggeberseite verwaltungsintern ein Vertragscontrolling der in den Geschäftsbereich SUBV/ASV fallenden Vertragsbeziehung mit BREKOM als Auftragnehmer in Sachen Rahmenvertrag III vorgenommen. Ziel war, frühzeitig eine Risikobewertung vorzunehmen hinsichtlich **dreier Optionen:**

- Festhalten am Vertrag RV III zu den bestehenden Konditionen,
- Beenden des Vertrages durch Kündigung – nach Ablauf des in der ersten Anpassungsrunde vereinbarten Kündigungsverzichts frühestens zum 31.12.2014 - oder
- Festhalten am laufenden Vertrag zu veränderten Konditionen.

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und die Risikobewertung der laufenden Vertragsbeziehung im Rahmen des Vertragscontrollings hatte ergeben, dass die Option, den laufenden Vertrag zu ändern, die wirtschaftlichste ist. Angedacht war also, die Kostenstruktur anzupassen, um Einsparungen für Bremen zu erzielen.

Die in diesem Zusammenhang vorgenommene vergaberechtliche Prüfung hatte ergeben, dass die modifizierte Kostenstruktur, die unten näher beschrieben wird, vergaberechtlich ausschreibungsfrei zulässig ist, da sie eine „unwesentliche“ Vertragsänderung darstellt. Eine unwesentliche Vertragsänderung ist keine neue Auftragsvergabe, die eine Ausschreibung bedingt hätte. Insbesondere wurden nur bestehende Bedingungen geringfügig angepasst, um die Durchführung des Auftrags zu erleichtern wie bspw. mit der vereinfachten Rechnungstellung bewirkt.

Vor diesem Hintergrund sind Verhandlungen mit folgendem Ergebnis geführt worden:

- Statt einer aufwandsbezogenen Abrechnung des Personalaufwands der BREKOM zuzüglich eines prozentualen Zuschlags für die Betreuung der Verkehrssignalanlagen und Verkehrsrechner wurde eine feste jährliche Pauschale für Personal- und Regiekosten in Höhe von 180.000,- EUR vereinbart; eine Preisanpassung an die Entwicklung der Personalkosten erfolgt bis Ende 2018 nicht. Durch die Pauschalierung konnte der in den letzten Jahren an BREKOM aufwandsbezogen gezahlte Betrag von über 200.000,- EUR per anno auf 180.000,- EUR gesenkt werden. Zudem sind bis 2018 alle Kostensteigerungen z.B. im Bereich Personalaufwand von der BREKOM zu tragen und werden nicht von Bremen erstattet. Des Weiteren stellt diese Änderung der Kostenstruktur eine Verbesserung für Bremen dar, da die Rechnungstellung vereinfacht und folglich Bürokratieabbau bewirkt wurde; der Festpreis bedarf keiner Überprüfung, das Vertragscontrolling wurde vereinfacht.
- Neu vereinbart wurde für BREKOM eine Erfolgsbeteiligung von 15 % an den nachgewiesenen Einsparungen bei Fremdleistungen (Drittfirmen), um der BREKOM einen Anreiz zu geben, im Verhältnis zu den Drittfirmen als Auftraggeber die Wartungs- und Systempflegekosten der Anlagen unter Beibehaltung der Leistungsqualität zu minimieren.
- Die bisher an BREKOM geleistete Abschlagszahlung in Höhe von 75 % der zu erwartenden Jahreskosten zu Beginn eines jeden Jahres wird umgestellt auf quartalsweise Zahlung eines Abschlags in Höhe von jeweils 20 % der zu erwartenden Jahreskosten; die Umstellung erfolgt erstmals ab dem 01.02.2014.
- Umgestaltung der Leistungsverträge zwischen BREKOM und Drittfirmen als Rahmenverträge mit einheitlichen Preisen für gleichartige Leistungen mit 5-jähriger Laufzeit, um Einsparungen erzielen zu können. Die BREKOM hat zugesichert, in den Vertragsverhandlungen mit den Drittfirmen darauf hinzuwirken, dass diese Mindestlohn zahlen. Dies ist bei den durchzuführenden Leistungen in Form von hochqualifizierten Techniken in der Regel unstrittig. Neu vereinbart wurde schließlich noch eine Beteiligungsoption der Stadtgemeinde/ASV bei Vertragsverhandlungen der BREKOM mit Drittfirmen.

Der Vertrag kam mit Unterzeichnung am 10.02.2014 zustande. Dieser zweite Änderungsvertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Im Rahmen der Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen sind die in den Geschäftsbereich von Finanz fallenden Gegenstände des RV III unverändert geblieben.

## **2. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.